

## Preisblatt Netzentgelte Gas – Chemiepark Bitterfeld Wolfen

### Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
  - 1a Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Arbeitspreise
  - 1b Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Leistungspreise
  - 1c Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
  - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung



## Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handlungspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Arbeitspreise)

Gültig ab 01. Januar 2025

### Arbeitspreis

Ifd. Nummer	Jahresarbeit		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze			
	von [kWh]	bis [kWh]	ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,6920	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,5310	10.380,00	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,4024	14.097,00	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,3542	17.316,20	3.000.000
5	4.000.001	5.000.000	0,3221	20.858,20	4.000.000
6	5.000.001	7.500.000	0,2414	24.079,20	5.000.000
7	7.500.001	10.000.000	0,1611	30.114,20	7.500.000
8	10.000.001	17.000.000	0,1128	34.141,70	10.000.000
9	17.000.001	25.000.000	0,0967	42.037,70	17.000.000
10	25.000.001	39.000.000	0,0804	49.773,70	25.000.000
11	39.000.001		0,0645	61.029,70	39.000.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Leistungspreise)

Gültig ab 01. Januar 2025

### Leistungspreis

Leistungs- bereich lfd. Nummer	Leistung		Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	durch Sockelbetrag abgeholte Leistung
	Untergrenze (größer als)	Obergrenze (größer als)			
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	400	20,7782	0,00	0
2	401	800	18,9481	8.311,28	400
3	801	1.500	17,9636	15.890,52	800
4	1.501	2.000	17,2561	28.465,04	1.500
5	2.001	2.800	16,8562	37.093,09	2.000
6	2.801	3.500	16,2256	50.578,05	2.800
7	3.501	15.000	15,2106	61.935,97	3.500
8	15.001	22.000	15,1185	236.857,87	15.000
9	22.001		14,9799	342.687,37	22.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 6.000.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 2.000 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von: 6.000.000 kWh

Jahresarbeit		Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
Untergrenze von [kWh]	Obergrenze bis [kWh]			
0	1.500.000	1.500.000	0,6920	10.380,00
1.500.001	2.200.000	700.000	0,5310	3.717,00
2.200.001	3.000.000	800.000	0,4024	3.219,20
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,3542	3.542,00
4.000.001	5.000.000	1.000.000	0,3221	3.221,00
5.000.001	7.500.000	1.000.000	0,2414	2.414,00
<b>Summe Jahresentgelt der Arbeit</b>		<b>6.000.000</b>		<b>26.493,20</b>

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung 2.000 kW

Leistung		Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
Untergrenze (größer als) kW	Obergrenze (kleiner gleich) kW			
0	400	400	20,7782	8.311,28
400	800	400	18,9481	7.579,24
801	1.500	700	17,9636	12.574,52
1.501	2.000	500	17,2561	8.628,05
<b>Summe Jahresentgelt der Leistung</b>		<b>2.000</b>		<b>37.093,09</b>
<b>Jahresentgelt Netznutzung gesamt</b>				<b>63.586,29</b>



## Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025

### Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
BGZ 40 - 100	93,08	45,82
DKZ 16 - 65	256,47	45,82
DKZ 16 - 400 (mit ZMU <sup>1</sup> )	520,93	45,82
TRZ 400 - 650 (mit ZMU)	520,93	45,82

<sup>1</sup> ZMU – Zustands-Mengennumwerter

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit. Ist der Rechnungszeitraum kein vollständiges Jahr, wird der tatsächliche Verbrauch mit Hilfe von Gradtagszahlen auf ein vollständiges Jahr hochgerechnet. Mit dieser errechneten Jahresarbeit wird die zugehörige Stufe ermittelt. Die Preise in der ermittelten Stufe werden dann mit dem tatsächlichen Verbrauch bzw. für den tatsächlichen Zeitraum abgerechnet.

Ifd. Nummer	Jahresarbeitsmenge		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit		Sockelbetrag Arbeit		durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh		€		kWh
	von [kWh]	bis [kWh]	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
1	0	1.000	3,2094	3,8192	0,00	0,00	0
2	1.001	4.000	1,7873	2,1269	32,09	38,19	1.000
3	4.001	50.000	1,7746	2,1118	85,71	102,00	4.000
4	50.001	150.000	1,6948	2,0168	902,03	1.073,41	50.000
5	150.001		1,6944	2,0163	2.596,83	3.090,23	150.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

**Beispielrechnung mit Nettopreisen:**

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von  $W =$  40.000 kWh  
 (Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 3)

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.000	1.000	3,2094	32,09
1.001	4.000	3.000	1,7873	53,62
4.001	50.000	36.000	1,7746	638,86
<b>Jahesentgelt Netznutzung</b>		<b>40.000</b>		<b>724,57</b>



## Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die EVIP GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

	€ je Messlokation und Jahr			
	Messstellenbetrieb		Messung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
BGZ 4 - 6	15,19	18,07	4,97	5,92
BGZ 10 - 25	52,50	62,47	4,97	5,92
BGZ 10 - 25 (mit TMU <sup>2</sup> )	184,73	219,83	4,97	5,92
BGZ 40 - 100	250,19	297,72	4,97	5,92
DKZ 16 - 65	413,58	492,16	4,97	5,92
DKZ 16 - 400 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92
TRZ 250 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92

<sup>2</sup> TMU – Temperatur-Mengenumberter

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die EVIP Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2025

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung*)	50,00	59,50
Für die Wiederherstellung	58,00	69,02
Sperrversuch*)	29,00	34,51

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

\*) Die Preise für Unterbrechung und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.